

Beschlussvorlage	5707/2019	Fachbereich 2 Herr Seiler
Wahl des/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) den Vorschlag zur Wahl der des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses in offener Abstimmung durchzuführen
2. den/die Oberbürgermeister/in zum Vorsitzenden zu wählen |

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Gemäß § 6 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mayen ist ein Vorsitzender/ eine Vorsitzende aus der Mitte der Mitglieder des Ausschusses zu wählen.

Die offene Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO ist zulässig. |

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Anlagen:

keine |